TOP: öffentlich

Vorflutsicherung und RW - Kanal Gutenbergstraße, Eisenbahnstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.05.2015	Betriebsausschuss Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und beauftragt diese, die Maßnahme weiter so vorzubereiten, dass die Durchführung im Jahr 2015 in Angriff genommen wird.

Begründung:

Im Zusammenhang mit dem Bau der Eisenbahnstrecke und der Eisenbahnstraße in Rebbelroth wurde um 1900 für die Ableitung des Bormichsiefens zur Agger ein Durchlass der Dimension DN 400 in Beton zur Kreuzung der Eisenbahnstraße auf einer Länge von etwa 40 m verlegt. Dieser Durchlass ist in der Zwischenzeit in Teilbereichen eingebrochen. Ein Versuch, den Querschnitt freizuspülen, blieb erfolglos. Zur provisorischen Behebung des Problems wurde ein Anschluss des Siefens an den RW – Kanal in der Gutenbergstraße vorgenommen. Hydraulische Überlastungen des RW – Kanals und Verlegungen des Einlaufbauwerkes führten in der Vergangenheit einige Male zu Überflutungen des vorh. Tiefpunktes. Beseitigungen von Verlegungen des Einlaufbauwerks sind stets mit großen Gefahren für das Personal verbunden, da eine Umspannstation im Überflutungsbereich besteht.

Es soll daher die Kurzschließung zum RW – Kanal aufgegeben und die Ableitung unter der Eisenbahnstraße wiederhergestellt werden. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten liegt der vorh. Siefendurchlass in einer Tiefe von etwa 10 m unter der Eisenbahnstraße. Damit würde eine Neuverlegung in offener Bauweise zu unvertretbar hohen Kosten führen. Es ist daher vorgesehen, den Neubau in einem Rohrvortriebsverfahren durchzuführen. Der Neubau erfolgt parallel im Abstand von etwa 2 m zur bestehenden Trasse in DN auf etwa 40,35 m mit einem Stahlrohr. Vor dem Einlauf in den Durchlass wird im Abstand von 5 m eine Pfahlreihe mit einem Pfahlabstand von 30 cm errichtet, um mitgeführte Baumstämme und -äste zurückzuhalten und so eine Verlegung des Einlaufs zu verhindern. Auf den Einbau von Gittern am Ein- und Auslauf der Verrohrung soll verzichtet werden, um das Risiko einer Verlegung und damit Überflutung der hochwertigen Anlagen im Gewerbegebiet gering zu halten. Zur Vermeidung von unbefugtem Durchqueren der Verrohrung werden entsprechende Verbotsschilder angebracht. Im Bereich zwischen vorh. Zulauf zum RW – Kanal und Zulauf zur Verrohrung ist auf einer Länge von etwa 70 m der Bau eines flachen Hochwasserschutzdeiches (h = max. 35 cm) geplant, um bei Hochwasser einen Übertritt des Siefens ins Gewerbegebiet zu verhindern.

Im Zuge der Untersuchungen wurde festgestellt, dass der Durchlass unter dem vom Wendehammer der Gutenbergstraße abzweigenden Wirtschaftsweg baulich und hydraulisch unzulänglich ist. Kürzlich erfolgte Veränderungen im Bereich der unterhalb liegenden Betriebsgelände erhöhen das Risiko von Überflutungen bei Rückstau des Siefens. Der Durchlass soll daher auch erneuert werden. Es ist ein Neubau in offener Bauweise auf einer Länge von 12,30 m, DN 800 in Betonrohr vorgesehen. Auch hier wird vor dem Einlauf eine Pfahlreihe angeordnet, die Sohle erhält eine durch Lochbleche gesicherte 20 cm starke Sedimentschicht.

Die vorliegende Kostenermittlung weist für den Neubau des Durchlasses Eisenbahnstraße mit Neuprofilierung des Gerinnes und Herstellung des Hochwasserdeichs Kosten in Höhe von 151.000,- \in aus, die Neuherstellung des Durchlasses im Wirtschaftsweg verursacht demnach Kosten in Höhe von 17.000,- \in . Der Investitionsplan der Stadt beinhaltet für das Jahr 2015 Mittel in Höhe von 175.000,- \in .

Im Plangebiet führt ein RW – Kanal das Niederschlagswasser der Eisenbahnstraße südlich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zum beschriebenen Siefengerinne. Die untere Haltung dieser Leitung ist eingestürzt und führt zu häufigen Wasseraustritten oberhalb der ehemaligen Eisenbahntrasse. Die Sanierung soll durch Neubau in vorh. Trasse und Höhenlage auf etwa 30 m in DN 300 als Stahlbetonrohr erfolgen. Die grunddienstliche Sicherung der Leitung ist erfolgt. Die Kosten werden sich etwa auf 42.000,- € belaufen, die Überschreitung der im IVP veranschlagten Mittel unter der Kostenstelle 23000257 veranschlagten Mittel in Höhe von 40.000,- € ist nicht ergebnisgefährdend.